

## **Erklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten nebst Datenschutzhinweisen**

**Name:**

**Anschrift:**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass alle am Bewerbungs- und Einstellungsverfahren Beteiligten – soweit erforderlich – Einsicht in meine Personalakten einschließlich der Teil- und Nebenakten (z. B. Krankheitsakten) nehmen dürfen.

- Aktenführende Dienststelle im juristischen Vorbereitungsdienst (**Oberlandesgericht** oder **Kammergericht**):
  
- Oberste Dienstbehörde bei derzeitiger Beschäftigung im öffentlichen Dienst:

### **Datenschutzhinweise zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Hessisches Ministerium der Justiz  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden  
Tel.: (0611) 32 - 0  
Fax: (0611) 32 - 142763  
E-Mail: [poststelle@hmdj.hessen.de](mailto:poststelle@hmdj.hessen.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Hessischen Ministeriums der Justiz erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten oder direkt unter [datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de).

Ihre Daten werden bei den jeweiligen aktenführenden Stellen erhoben.

Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Die erhobenen Daten werden für Zwecke der Durchführung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens verarbeitet.

Im Falle einer Einstellung werden Ihre Daten während des Beschäftigungsverhältnisses auch für dessen Durchführung, Beendigung und Abwicklung sowie zur Durchführung innerdienstlicher planerischer, organisatorischer, sozialer und personeller Maßnahmen verarbeitet, soweit dies erforderlich ist.

Verarbeitet werden allgemein personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung), § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, § 86 Abs. 4 Hessisches Beamtenengesetz (HBG), § 2 Hessisches Richterrechtsgesetz. Sie haben jederzeit nach Abgabe der Einwilligung die Möglichkeit, diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister werden gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz erhoben.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens werden Ihre Daten - soweit erforderlich - an die weiteren an dem Verfahren Beteiligten (wie z.B. Richterwahlausschuss, Mittel- und Unterbehörden, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vertretung der schwerbehinderten Menschen) übermittelt.

Zur weiteren Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses werden Daten an das Regierungspräsidium Kassel und an die Hessische Bezügestelle - Nebenstelle Wiesbaden - weitergeleitet.

Im Falle einer Einstellung richtet sich die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten nach den für das Personalaktenrecht geltenden Vorschriften (§ 92 HBG).

Kommt kein Beschäftigungsverhältnis zustande, werden alle personenbezogenen Daten spätestens nach 6 Monaten gelöscht.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit, Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde einzulegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1408 - 0

Fax: (0611) 1408 - 611

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

[www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)

---

Datum, Unterschrift